

Gespräch mit Adalbert Podlech

Wilhelm Steinmüller, den wir im Gespräch mit seinem Freundesnamen Guillaume nennen wollen, hat dich stets als seinen besten Freund bezeichnet. Gilt das auch umgekehrt?

Unser Verhältnis hat sich von einer wissenschaftlichen zu einer sehr persönlichen Beziehung entwickelt. Es ging so weit, dass wir uns auch mehrmals bei sehr persönlichen Krisen gegenseitig beigestanden haben. Wir haben über alles gesprochen, worüber man unter Männern sprechen kann. Ich durfte ja auch seine letzten Tage in Berlin begleiten.

Wie habt ihr euch kennengelernt?

In meinem ersten Jahr als Prorektor der Universität Heidelberg 1970/1971 kam ich eines Tages von einem scheußlichen Gespräch mit dem Kultusminister zurück, da saß er unangemeldet in unserer Wohnung, um mit mir über meine Arbeiten zu sprechen. Ich kannte ihn nicht. Später kam er dann öfter mit seinem Alpha Romeo vorbei.

Er hatte deinen Namen in der Literatur gelesen, du warst ja der erste Autor, der sich in der Bundesrepublik drei Jahre zuvor explizit zur Thematik Recht und Kybernetik geäußert hat. Guillaume hatte diese Thematik gerade entdeckt. Worüber habt ihr euch in dieser Zeit unterhalten?

Unser Hauptthema waren die Auswirkungen, die der Einsatz der Elektronischen Datenverarbeitung, wie wir das damals nannten, auf den Menschen und die Gesellschaft haben würde. Guillaume hatte mehr die gesellschaftspolitischen Aspekte im Auge, ich betrachtete die Thematik eher rechtstheoretisch. Wir haben oft, lange und sehr

intensiv diskutiert, waren auch unterschiedlicher Auffassungen. Ich habe keinen anderen Menschen, mit dem ich solche Gespräche wissenschaftlicher Befruchtung geführt habe. Unser Verhältnis war aber immer spannungsfrei, obwohl wir nicht immer unsere gegenseitigen Standpunkte nachvollziehen konnten.

Was man nicht von vielen Menschen sagen kann, mit denen er zusammenkam. Ich weiß, dass Guillaume dich immer wegen deiner Fähigkeit bewundert hat, die Sachverhalte unter einem, wie du selbst formulierst, „logischen Kontrollprogramm“ zu betrachten. Er selbst hat sich mit Logik und Mathematik schwer getan. Hast du an ihm auch etwas bewundert?

Ja, seine Begabung zur systematischen Analyse im Gegensatz zu meinem eher dogmatischen Zugang. Er konnte die unterschiedlichsten Gegebenheiten immer in einen strukturellen Zusammenhang bringen. Aber unsere unterschiedlichen Sichtweisen haben immer zueinander gefunden. Am Ende wussten wir oft nicht mehr, von wem eigentlich welcher Gedanke stammte.

Guillaume hat den Begriff „informationelle Selbstbestimmung“ geprägt. Wie er selbst schrieb, ritt ihn da der Teufel. Es war aber wohl eher das Ergebnis von intensiven Diskussionen mit dir über die Reichweite des Grundrechts auf freie Entfaltung der Persönlichkeit (Art. 2 Grundgesetz).

Wir hatten die Bedeutung des Begriffs „Information“ intensiv diskutiert. Dieser Begriff kam ja bisher im Recht als eigenständige Kategorie nicht vor, er spielte allenfalls eine untergeordnete Rolle im Patentrecht oder beim strafrechtlichen Ehrschutz. Guillaume stellte – wie damals von einigen Autoren vertreten – Information in eine Reihe mit Energie und Materie als Grundbausteine der Welt. Wir haben damals übrigens schon in diesem Zusammenhang über die Bedeutung genetischer Daten diskutiert, die noch niemand im Blick

hatte. Ich vertrat die eher juristische Sichtweise und stellte die Information in eine Reihe mit Freiheit und Eigentum: Freiheit – Eigentum – Information. So kamen wir zu Art. 2 und der Frage der Selbstbestimmung über diese Rechtsgüter als Ausprägung der Persönlichkeitsentfaltung.

Dabei fehlt eigentlich die körperliche Dimension: § 823 BGB als zivilrechtliches Sediment von Art. 2 nennt auch Leben, Körper und Gesundheit als Rechtsgüter. Gerade wenn wir an genetische Daten denken, müsste dies doch auch eine Rolle spielen? Du hast dich ja 1956 in deiner philosophischen Dissertation mit Sartres Auffassung vom „Leib als Weise des In-der-Welt-Seins“ beschäftigt.

Das haben wir damals nicht gesehen. Aber vielleicht ist dies einer der Gründe, warum es so wichtig war, dass im Volkszählungsurteil die Menschenwürde, die ja primär leiblich orientiert ist, als weiteres konstituierendes Element in die Bestimmung der informationellen Selbstbestimmung eingeflossen ist. Hier kommt den Verfassungsrichtern ein großes Verdienst zu.

Eine große Rolle bei der weiteren Entwicklung des Datenschutzes spielte das Moment der Rechtsstaatlichkeit. Welchen Raum hat das bei euren Diskussionen eingenommen?

Ich habe mich viel mit Verfassungsgeschichte vor allem des 19. Jahrhunderts beschäftigt und habe immer die Bedeutung von Prinzipien wie Verhältnismäßigkeit, Eingriff und Gesetzesvorbehalt oder Rechtsgleichheit gesehen. Auch meiner Beziehung zu Ernst-Wolfgang Böckenförde habe viel zu verdanken. Das haben wir bei unseren Debatten sehr wohl berücksichtigt.

Hat Guillaume sich damit nicht schwer getan, war ihm das nicht zu dogmatisch?

Er hat schließlich auch die Bedeutung dieses Aspektes gesehen.

Ein Kulminationspunkt eurer Beziehung war sicher die Zusammenarbeit im Vorfeld des Volkszählungsurteils. Guillaume hat geschrieben, er hätte dabei einmal sogar eure Freundschaft aufs Spiel gesetzt?

Viele meiner Erwägungen zu Art. 1 und 2 des Grundgesetzes sind in das Volkszählungsurteil teils wörtlich eingeflossen. Leider hat sich das Gericht ein Zitierverbot auferlegt, so dass das nicht klar erkennbar ist. Guillaume hat mich sehr bedrängen müssen, trotz meiner großen Skepsis vor Gericht persönlich meine Auffassungen zu vertreten.

Guillaume hat später dazu geschrieben: „Er hielt spontan eine knappe Rede, im eisigen Feuer ehrenhafter Leidenschaft gehärtet“. Intensiver kann man Bewunderung kaum ausdrücken!

Ihr habt euch beide später viel konkreter mit Problemen des Sozialdatenschutzes befasst. Du hast ganz Grundsätzliches zum System der gesetzlichen Krankenkassen erarbeitet, Guillaume hatte sich zuvor schon mit riskanten Systemen an Hand des Einsatzes der Datenverarbeitung bei niedergelassenen Ärzten beschäftigt. Gab es da einen Zusammenhang?

Nein, das fiel schon in eine Zeit, in der unsere persönlichen Beziehungen Vorrang vor den wissenschaftlichen Auseinandersetzungen hatten.

Das führt uns jetzt in die Epoche, in der Guillaume an der Universität Bremen wirkte. Hat er dich an seinen Arbeiten an dem Werk „Informationstechnologie und Gesellschaft“ eigentlich beteiligt?

Wir haben darüber gesprochen, aber mehr über die praktischen Dinge, etwa den ja letztlich nicht wirklich gelungenen Aufbau oder die Art der Veröffentlichung. Inhaltlich war ich nicht mehr involviert.

Da begann ja auch seine Hinwendung zu den verschiedenen, teilweise ja auch sehr esoterischen Formen der Psychotherapie.

Wir haben nächtelange Diskussionen geführt. Es war sicher ein großer Umbruch in seinem Leben – ein Abschied von der Wissenschaft, wie er sie bisher betrieben hatte. Für mich war Vieles nicht nachvollziehbar, ja unverständlich. Aber ich konnte ihn nicht überzeugen, er bestand auf seinem Weg. Gleichwohl hat es unserer persönlichen Beziehung nicht geschadet.

Kannst du einen Charakterzug an Guillaume erkennen, der sein Leben in übergreifender Weise bestimmte?

Guillaume war zeit seines Lebens ein Suchender, auch ein Suchender nach sich selbst. Er hatte wohl immer das Gefühl, den eigenen, nach seiner Ansicht von seinem Vater übernommenen, Anforderungen nicht genügen zu können. Er war Skeptiker, er glaubte an nichts, misstraute immer. Ich selbst nehme immer erstmal das Gute an, konnte ihn aber nicht umstimmen. Gleichwohl brauchte er Zustimmung und litt darunter, wenn er sie nicht bekommen konnte. Dies war leider häufig der Fall.

Vielleicht haben ihm die Erfolge, die er in seinen letzten Jahren hatte, geholfen, darüber hinwegzukommen. Dazu beigetragen hat seine große Stärke, zuhören zu können.

Das Gespräch mit Adalbert Podlech hat Hansjürgen Garstka am 24. März 2014 in dessen Wohnung in Darmstadt geführt. Ruth Garstka hat das Gespräch angeregt und sich daran beteiligt.

